

Protokoll DZ-AG-Treffen 31.01.2017 18:30 Uhr Grundschule Löbnitz

(Anwesenheit im Anschluss, Protokoll wurde vorwiegend im Maskulinum für bessere Lesbarkeit geschrieben.)

Grußworte

Thomas Pfeil (KER-Vorsitzender / AG-Leitung DZ)
Kathrin Nagel (Schulleiterin Grundschule Löbnitz)
Axel Wohlschläger (Bürgermeister)

Renovierungen an Schulen - Welche Möglichkeiten gibt es?

Informationen von Frau Uta Schladitz zu Förderprogrammen, Microprojekten und Möglichkeiten, diese zu nutzen:

- Gemeinsam vor Ort aktiv

<https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/204866>

- Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum

<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/5258.htm>

- LEADER-Entwicklungsstrategie / LES

Maßnahmen 2.2.1 und 2.3.1 > siehe: http://www.delitzscherland.de/fileadmin/Redaktion/PDF-Dateien/Aufrufe/Aufrufplanung_2017.pdf

<http://www.delitzscherland.de>

<http://www.delitzscherland.de/leader/leader.html>

<http://www.delitzscherland.de/fileadmin/Redaktion/PDF-Dateien/Allgemein/LES-DL-2.Aenderung-16-4-11-genehmigt-komplett.pdf>

http://www.delitzscherland.de/fileadmin/Redaktion/PDF-Dateien/Allgemein/Aktuelle_Kurzfassung

<http://www.delitzscherland.de/leader/les.html>

<http://www.planernetzwerk.de/>

<http://leader-duebener-heide.de/>

>>> Frau Schladitz war so freundlich, uns Ihre Unterlagen zum Thema zur Verfügung zu stellen, diese finden Sie am Ende des Protokolls. <<<

Sofern Sie erfahren möchten, ob sich Ihre Gemeinde an den Förderprojekten beteiligt oder eine Beteiligung in Erwägung gezogen wurde, ist es sinnvoll sich an den entsprechenden Verwaltungsstandort zu wenden.

GTA (Ganztagsangebote) / Schulen ohne GTA

Verschiedene Schulen im Altkreis Delitzsch bieten Ihren Schülern kein GTA. Sofern die Eltern und Schüler GTA wünschen, unterstützt die SBA gern bei der Beantragung und Einführung. Der KER Vorstand gibt auf Anfrage (liane.richter@kreiselterrat-nordsachsen.de) spezielle Kontaktdaten weiter. Wenn Schulen kein GTA haben, ist für eine Einführung ein Beschluss in der Schulkonferenz notwendig. Sofern Sie in einer solchen Schulkonferenz die Unterstützung des KER-Vorstandes benötigen geben Sie bitte Bescheid

(liane.richter@kreiselterrat-nordsachsen.de)

Weitere Informationen:

<http://www.schule.sachsen.de/9437.htm>

<http://www.schule.sachsen.de/1744.htm>

<http://www.kreiselterrat-nordsachsen.de/ganztagsangebote.html>

<http://www.kreiselterrat-nordsachsen.de/schulkonferenz.html>

Im Anschluss des Protokolls: *Hinweise Antrag und Verwendungsnachweis mit SAB*

Zusätzlich zum Protokoll: *Saechsische-Ganztagsangebotsverordnung*

Aktuelles aus der SBA

Herr Ralf Berger hat die Regionalstelle Leipzig verlassen und ist nun Direktor der SBA.

Für die Regionalstelle Leipzig wurden knapp 200 Lehrerstellen für alle Schularten besetzt. Um den ländlichen Raum besser mit Lehrern zu versorgen, wurden Oberschullehrer in die E13 eingegliedert und können weitere

Erfahrungsstufen angerechnet bekommen. Grundschullehrer arbeiten nun 27 statt 28 Wochen-
unterrichtsstunden.

Klärungsbedarf gibt es derzeit bei Schulbegleitern. Die Schulen haben auf diese keinen Einfluss, sie werden von
der Kommune bezahlt. Hier ist man im Gespräch.

Die Bildungsempfehlung ist umgestellt, Eltern haben das Entscheidungsrecht über den weiteren Bildungsweg
ihrer Kinder. Jedoch bekommen Sie ein Beratungsgespräch.

Weitere Informationen:

<http://www.sba.smk.sachsen.de/12967.htm>

<https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2016/11/23/neue-bildungsempfehlung-staerkt-elternwillen/>

Schulgesetznovelle

Seit dem Jahresende ist es recht ruhig, die Fraktionen stimmten sich ab.

Weitere Informationen:

<http://www.landtag.sachsen.de/de/aktuelles/rss-feed/tagesordnungen-der-ausschuesse>

(Top 7) http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=7136&dok_art=Drs&leg_per=6

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=8171&dok_art=Drs&leg_per=6

<http://www.mdr.de/sachsen/politik/regierungsentwurf-schulgesetz-sachsen-ausverhandelt-100.html>

Vortrag Lernen lernen

Info ging im letzten Kalenderjahr an alle Schulen. Bisherige Teilnehmer gewannen einen positiven Eindruck.
Die Informationen sollten von Eltern und Lehrer gemeinsam angesehen und genutzt werden. Teilnehmer
fanden sich und ihre Kinder wieder. Der Vortrag war sehr gut verständlich, lehrreich und kurzweilig. Leicht
irritierend war der Hinweis während des Vortrages auf kostenpflichtige Lernportale. Ein direkter
Zusammenhang auf die Organisation und den Lernportalen ließ sich allerdings nicht erkennen, auch weil sich
der Verein über Spenden finanziert und letztlich ist es jeder Familie selbst überlassen, ein solches Lernportal zu
nutzen. **Fazit:** Empfehlenswert!

Weitere Informationen:

<http://www.lvb-lernen.de/>

Termine

17.05.2017 Vollversammlung des Kreiselterrates Nordsachsen > für KER-Mitglieder und KER-Delegierte

<http://www.kreiselterrat-nordsachsen.de/termine.html>

04.03.2017 Vollversammlung des Landeselterrates > für LER-Delegierte und Interessierte

<http://www.kreiselterrat-nordsachsen.de/arbeitsgruppenleitung.html>

Anwesenheit:

(Hinweis: Sollte Ihre Anwesenheit oder Entschuldigung hier nicht dokumentiert sein, geben Sie bitte Bescheid.)

Grundschulen	
GS Authausen	anwesend
Heide GS	
Ev. GS Bad Düben	
Diesterweg GS	anwesend
GS Am Rosenweg	anwesend
GS Delitzsch-Ost	anwesend
GS Doberschütz	entschuldigt
CULTUS+ GS Eilenburg	

Dr.-Belian-GS	anwesend
GS Berg	anwesend
GS Eilenburg-Ost	entschuldigt
GS Jesewitz	
GS Krostitz	
GS Laußig	anwesend
GS Löbnitz	
GS OT Kyhna	
GS Rackwitz	anwesend
Sonnenblumen GS Glesien	entschuldigt
Leibniz-GS	
Paul-Wäge-GS Dölzig	anwesend
Thomas-Müntzer-GS	anwesend
Gellert-GS OT Wölkau	anwesend
GS am Park Taucha	anwesend
Regenbogen GS Taucha	entschuldigt
GS Wiedemar	entschuldigt
GS Zschepplin	anwesend
GS Zschortau	anwesend
Freie St. Martin GS (Montessori)	anwesend

Oberschulen	
OS Bad Düben	anwesend
Artur-Becker-MS	anwesend
OS DZ-Nord	anwesend
Friedrich-Tschanter OS	anwesend
OS Krostitz	anwesend
Lessing-OS	anwesend
OS Taucha	anwesend

Gymnasien	
Gymnasium Delitzsch	anwesend
Martin-Rinckart-Gymnasium EB	entschuldigt
Gymnasium Schkeuditz	anwesend
Geschwister-Scholl-Gymnasium Taucha	anwesend

Berufsschulen	
BSZ Dr. Hermann Schulze-Delitzsch	anwesend
BSZ „Rote Jahne“ (BSZ Eilenburg)	
BSZ-Schkeuditz	

Förderschulen

Schule zur Lernförderung Pestalozzischule	
Fröbelschule Rödgen - Sch. f. geistig Behinderte	
FS f. g. Behinderte Karl-Neumann	
Caritas FS	
Schule zur Lernförderung EB Am Bürgergarten	

Gäste:

Herr Heiko Wittig - Schulausschussvorsitzender Kreistag Nordsachsen

Frau Kathrin Nagel – Schulleiterin Grundschule Löbnitz

Herr Steffen Fleischer – Dezernent LRA Nordsachsen

Frau Uta Schladitz – Amtsleiterin Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft LRA Nordsachsen

Axel Wohlschläger – Bürgermeister Gemeinde Löbnitz

Hinweise für Schulen, Schulträger und Schulfördervereine zum Thema GTA

Für die **fachliche und inhaltliche Beratung** ist immer die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig, Nonnenstraße 17A, 04229 Leipzig zuständig.

→ Ansprechpartner: Petra Geier (Referentin)

Petra.Geier@sbal.smk.sachsen.de

Tel.: 0341-4945 782

Constanze Grunert (Sachbearbeiterin)

Constanze.Grunert@sbal.smk.sachsen.de

Tel.: 0341-4945 715

1. GTA im Schuljahr 2015/16

- ▶ Verwendungsnachweisprüfung
→ zuständig: Sächs. Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig

2. GTA im Schuljahr 2016/17

- ▶ Auszahlung der Fördermittel (2. Rate)
→ zuständig: Sächs. Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig
- ▶ Verwendungsnachweis
→ zuständig: Antragsteller (Schulträger, Schulfördervereine)
→ Einreichung: bei der Sächs. Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig
→ Termin: 30.09.2017
- ▶ Verwendungsnachweisprüfung
→ zuständig: Sächs. Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig

3. GTA im Schuljahr 2017/18

- *Wechsel der Zuständig für die Durchführung des Zuweisungsverfahrens für die Förderung von Ganztagsangeboten von der Sächsischen Bildungsagentur auf die Sächsische Aufbaubank*
- *Neue Sächs.GTAVO*
- ▶ inhaltliche und fachliche Beratung

→ zuständig: Sächs. Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig

▶ Antragstellung

- zuständig: Antragsteller (Schulträger, Schulfördervereine)
- Einreichung: bei der Sächsischen Aufbaubank
- Kopie an Sächs. Bildungsagentur (nur Antragsformular)
- Termin: 28.02.2017

▶ Antragsprüfung und Erlass der Zuweisungsbescheide

- zuständig: Sächs. Aufbaubank

Die Sächs. Aufbaubank (SAB) hat auf ihrer Internetseite www.sab.sachsen.de ein aktualisiertes Antragsformular (SAB-Vordruck 61476) hinterlegt. Dieses kann auch über einen Link auf der Internetseite www.schule.sachsen.de (→ Schulentwicklung → Ganztagsangebote → Antragstellung) geöffnet werden.

Es darf nur das neue Formular verwendet werden. Das Formular wird am Computer bearbeitet, anschließend ausgedruckt, gestempelt, unterschrieben und versandt.

▶ Auszahlung der Fördermittel (1. und 2. Rate)

- zuständig: Sächs. Aufbaubank

▶ Verwendungsnachweis

- zuständig: Antragsteller (Schulträger, Schulfördervereine)
- Einreichung: bei der Sächs. Aufbaubank
- Kopie an Sächs. Bildungsagentur (nur Formular und tab. Übersicht)
- Termin: 30.09.2018

▶ Verwendungsnachweisprüfung

- zuständig: Sächs. Aufbaubank

Die Sächs. Aufbaubank (SAB) wird auf ihrer Internetseite www.sab.sachsen.de ein aktualisiertes Antragsformular hinterlegen. Dieses kann auch über einen Link auf der Internetseite www.schule.sachsen.de (→ Schulentwicklung → Ganztagsangebote → Antragstellung) geöffnet werden.

Es darf nur das neue Formular verwendet werden. Das Formular wird am Computer bearbeitet, anschließend ausgedruckt, gestempelt, unterschrieben und versandt.

„Gemeinsam vor Ort aktiv“

Mikroprojekte – Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)

Herausgeber:
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: presse@sms.sachsen.de
www.sms.sachsen.de

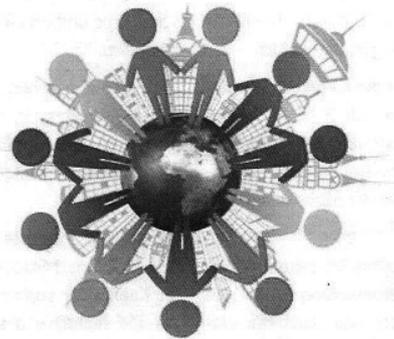
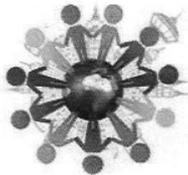
Redaktion:
Referat 41 Gesellschaft und Familie, SMS

Gestaltung und Satz:
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, SMS

Foto:
geralt/pixabay.de

Redaktionsschluss:
09/2016

Copyright:
Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte,
auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen
Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäische Sozialpolitik

„Gemeinsam vor Ort aktiv“

Das ist das Motto des Förderaufrufes des SMS aus dem ESF-Programm Mikroprojekte – Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz fördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Freistaates Sachsen Kleinvorhaben, mit denen von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen über eine sinnvolle Tätigkeit im gemeinwohlorientierten Bereich aktiv an der Gemeinschaft vor Ort teilhaben und in ihrer Beschäftigungsfähigkeit gestärkt werden.

Mit Erscheinen der Förderbekanntmachung vom 14. Juli 2016 im Sächsischen Amtsblatt sind lokal agierende Träger zur Einreichung von Projektvorschlägen bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) aufgerufen.

Ihr Einsatz für die Mitmenschen vor Ort, für die Verbesserung des lokalen Kulturangebotes oder auch für Naturschutzprojekte fördert nicht nur die berufliche und soziale Integration der Betroffenen selbst, sondern stärkt zugleich den Zusammenhalt der Menschen im wohnortnahen Lebensumfeld.

Mit einer Höchstfördersumme von 20.000 EUR und einer Projektlaufzeit von 12 Monaten lassen sich niedrigschwellige gemeinschaftliche Projekte umsetzen, die das Lebensumfeld aufwerten, das Verhältnis der Bewohner untereinander verbessern sowie für den einzelnen Teilnehmer einen wichtigen Schritt in Richtung gesellschaftliche und berufliche Integration darstellen.

Die Förderung richtet sich an Vorhaben in Gebieten, in denen es keine Angebote nach der Richtlinie Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020 gibt.

Umfassende Informationen zum Förderprogramm „Mikroprojekte – Lokales Kapital für soziale Zwecke“ nach der ESF-Richtlinie des SMS erhalten Sie unter www.sab.sachsen.de.

Auf einen Blick

Aus dem ESF-Programm des Freistaates Sachsen
Mikroprojekte – Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)

Was wird gefördert:

Lokale Kleinvorhaben, mit denen von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen über eine sinnvolle Tätigkeit im gemeinwohlorientierten Bereich in ihrer Beschäftigungsfähigkeit gestärkt werden.

Wer kann die Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind Träger (juristische Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts).

Allgemeine Förderbedingungen:

Höchstfördersumme:
20.000 EUR

Projektlaufzeit:
12 Monate

Fördersatz:
bis zu 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben

Gewusst wo! Informationen und Ansprechpartner:

Interessierte Träger erhalten weitergehende Informationen zu Förderbedingungen, Antragstellung und Auswahlverfahren bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank

telefonisch unter
0351 4910-4930
(Servicecenter der SAB)

sowie
im Internet unter
www.sab.sachsen.de.

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft**

**Zweiter Aufruf zum Programm
„Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“**

vom 16. Januar 2017

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft gibt den zweiten Aufruf zum Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ bekannt. Das Programm beinhaltet die Förderung von Vorhaben zur Innenentwicklung von Gemeinden im ländlichen Raum des Freistaates Sachsen.

Ziel

Durch strukturelle Veränderungen im ländlichen Raum besteht für Gemeinden verstärkt Bedarf zur Zentrumsentwicklung. Die Attraktivität der Dorfkerne und Ortszentren kann durch die Revitalisierung von Gebäuden für neue Nutzungen, die Beseitigung von ruinöser Bausubstanz sowie ein generationengerechtes und barrierefreies Angebot an öffentlichen Freiräumen gesteigert werden.

Das Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ hat zum Ziel, durch die Förderung von kommunalen Vorhaben zusätzliche Impulse für die Innenentwicklung im ländlichen Raum zu setzen. Damit werden insbesondere zentrale öffentliche Einrichtungen für Dienstleistungen und medizinische Versorgung, für Bildung und Betreuung sowie deren Kombination in Multifunktionshäusern unterstützt. Durch Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden, den Abbruch ruinöser Bausubstanz und attraktive multifunktionale Freiflächen werden die Ortszentren im ländlichen Raum gestärkt. Die Initiative flankiert damit die Umsetzung der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategien im baulichen Innenbereich der Dörfer und kleinstädtischen Zentren.

Rechtsgrundlage

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der geltenden Fassung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung – RL LE/2014).

Für den zweiten Aufruf werden Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) in Höhe von zehn Millionen Euro zur Bewilligung im Jahr 2017 bereitgestellt.

Fördergegenstand

sind Vorhaben der Dorfentwicklung gemäß RL LE/2014, Teil II, Abs. 3, Buchstabe dd).

Gefördert werden

1. **die Neugestaltung zentraler Freiflächen und Plätze** einschließlich ihrer Nebenanlagen,
2. **der Abbruch und Rückbau ruinöser Bausubstanz in zentralen Ortsbereichen** mit attraktiver Folgegestaltung für eine öffentliche Nutzung sowie
3. **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden zur Erhaltung, Schaffung und Kombination zentraler öffentlicher Einrichtungen** einschließlich zugehöriger Freianlagen.

Der Fördersatz beträgt unter Beachtung der Beihilfavorschriften bis zu 75 Prozent. Die Zuwendung beträgt mindestens 75.000 Euro.

Zuwendungsempfänger sind die Gemeinden.

Zuwendungen für Investitionen an Gebäuden und Abbruchvorhaben werden dem Eigentümer oder Erbbauberechtigten gewährt. Bei Vorhaben an Freiflächen und Plätzen kann der Nachweis der dauerhaften rechtlichen Sicherung auch durch öffentliche Widmung erfolgen. Der Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug) bzw. der Widmungsnachweis ist mit dem Antrag auf Förderung vorzulegen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Verwaltungsbereiche, Stellplatzanlagen, Feuerwehrgerätehäuser, zoologische Einrichtungen, Sportanlagen, Schwimmbäder und Friedhöfe. Der Ausschluss gilt nicht für Teilbereiche dieser Einrichtungen, die als öffentliche Begegnungsstätte in zentralen Ortsbereichen neu gestaltet werden.

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Ankauf von Grundstücken,
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- Beratungs- und Betreuungsleistungen der öffentlichen Verwaltung,
- eigene Arbeitsleistungen sowie
- Betriebskosten.

Räumlicher Geltungsbereich

Förderfähig sind Vorhaben in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner in LEADER-Gebieten gemäß RL LE/2014, Teil VII, Abs. 1.

Inhaltliche Qualitätsanforderungen

Das Vorhaben muss im Einklang mit den Zielen der LEADER-Entwicklungsstrategie des jeweiligen LEADER-Gebietes stehen. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Beschlusses des Entscheidungsgremiums der LEADER-Aktionsgruppe.

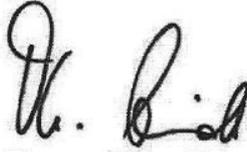
Das Vorhaben muss

- zum Abbau von Barrieren beitragen,
- die Aufenthalts- und Nutzungsqualität generationenspezifisch verbessern,
- das Ortsbild aufwerten sowie
- die demografische Entwicklung berücksichtigen.

Die Einhaltung dieser Anforderungen ist mit den Antragsunterlagen nachzuweisen. Der Nachweis zur Berücksichtigung der demografischen Entwicklung ist anhand des „Leitfadens Demografierelevanz“ vorzunehmen (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3662.htm>).

Verfahren

Anträge auf Förderung können ab sofort bei den zuständigen Bewilligungsbehörden der Landkreise gestellt werden. Für die Antragstellung sind standardisierte Formulare zu verwenden. Diese sind auf der Internetseite <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3662.htm> abrufbar. Die Mittelbereitstellung an die Landkreise zur Bewilligung der Vorhaben erfolgt auf der Grundlage verfügbarer Haushaltsmittel in der Reihenfolge des Nachweises bewilligungsreifer Anträge.



Thomas Schmidt

Sächsischer Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft

Betreff: Aufruf Vitale Doerfer des SMUL vom 10.01.2017
Anlagen: 24_Aufruf2_vitale_Doerfer_20170116.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

am heutigen Tag startete der zweite Aufruf zum Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ des SMUL, für das ab sofort Vorhaben bei der Bewilligungsbehörde im Landratsamt eingereicht werden können.

Den Aufruf finden Sie im Anhang dieser Mail.

Gefördert werden:

1. „Die Neugestaltung zentraler Freiflächen und Plätze einschließlich ihrer Nebenanlagen,
2. Der Abbruch und Rückbau ruinöser Bausubstanz in zentralen Ortsbereichen mit attraktiver Folgegestaltung für eine öffentliche Nutzung sowie
3. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden zur Erhaltung, Schaffung und Kombination zentraler öffentlicher Einrichtungen einschließlich zugehöriger Freianlagen.“

Folgende Rahmenbedingungen sind gesetzt (Auszug):

- Es stehen 10 Mio. Euro Förderung zur Verfügung
- Fördersatz: bis zu 75 %, Zuwendung mind. 75.000 €
- Zuwendungsempfänger sind Kommunen, das Vorhaben muss in Orten bis 5.000 Einwohner in anerkannten LEADER-Gebieten stattfinden.
- Die Vergabe erfolgt nach dem Windhundprinzip.
- Das Vorhaben muss zu den Zielen der LEADER-Entwicklungsstrategie passen. Hierzu ist ein Beschluss des Entscheidungsgremiums notwendig. **Die nächste EG-Sitzung findet am 8.2.2017 statt.**

Bitte suchen Sie frühzeitig den Kontakt zum Regionalmanagement, wenn Sie ein Vorhaben einreichen möchten. Durch das Windhundprinzip und die Notwendigkeit eines EG-Beschlusses sollte die Antragseinreichung zeitnah erfolgen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Delitzscher Land

Sebastian Bohnet
Regionalmanagement

DELITZSCHER LAND e.V.
www.delitzscherland.de
Tel.: +49 (0) 3 42 02 - 35 47 1 | Fax: +49 (0) 3 42 02 - 34 89 0

Hallo Frau Paetsch,

bezüglich Ihrer Anfrage gibt unsere LEADER-Entwicklungsstrategie in folgenden Bereichen Fördermöglichkeiten (nähere Infos in der Strategie bei den jeweiligen Maßnahmen, siehe: Langfassung: <http://www.delitzscherland.de/fileadmin/Redaktion/PDF-Dateien/Allgemein/LES-DL-2.AEnderung-16-4-11-genehmigt-komplett.pdf> / Kurzfassung: <http://www.delitzscherland.de/fileadmin/Redaktion/PDF-Dateien/Allgemein/Aktuelle Kurzfassung>):

Maßnahme 2.2.1:

- Investive Sanierungsvorhaben, Außenanlage als Bestandteil möglich
- Bei Bildungseinrichtungen ist ein Negativtest der Fachförderung zwingend erforderlich!

Maßnahme 2.3.1:

- Neu- / Ausbau öffentlich nutzbarer Freianlagen
- Örtliche Bevölkerung muss an Planung/Umsetzung beteiligt werden

Die Förderung der Ausstattung von Schulen und Kitas ist im Rahmen der LEADER-Förderung im Delitzscher Land nicht möglich.

Darüber hinaus möchte ich noch auf unseren geplanten Kleinprojektwettbewerb hinweisen: Hier soll das bürgerschaftliche Engagement von Vereinen und Zusammenschlüssen mit Preisgeldern etwa in der Höhe von 1.000 bis 2.000 Euro unterstützt werden. Der Wettbewerb wird voraussichtlich im Frühjahr/Sommer ausgelobt und soll möglichst unbürokratisch gestaltet werden. Dies könnte vielleicht für Elterninitiativen interessant sein.

Ich hoffe, diese Zusammenstellung hilft Ihnen schon einmal weiter. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen

Sebastian Bohnet
Regionalmanagement

DELITZSCHER LAND e.V.

www.delitzscherland.de

Tel.: +49 (0) 3 42 02 - 35 47 1 | Fax: +49 (0) 3 42 02 - 34 89 0

Hausanschrift: August-Bebel-Straße 2 | 04509 Delitzsch

Postanschrift: Richard-Wagner-Straße 7a | 04509 Delitzsch

Sebastian.Bohnet@delitzscherland.de | www.delitzscherland.de

Sehr geehrte Frau Paetsch,

gemäß unserer LES sind Maßnahmen an Schulen nicht explizit ausgeschlossen. Die Einordnung des jeweiligen Vorhabens könnte unter folgende Bereiche fallen:

- Identitätsstiftende und ortsbildprägende Gebäude und Freianlagen
 - Vorhaben zu energetischen Sanierungen und Modernisierungen
 - Vorhaben im Bereich von Bildungs- und Freizeitangeboten
- Unter allen Bereichen sind Baumaßnahmen an Gebäuden möglich, Ausstattungen, Außenanlagen
- 75 % Fördersatz, max. Förderhöchstsumme 150.000 € (erst nach LES-Änderung, die momentan beim SMUL zur Genehmigung vorliegt)

Bei Rückfragen können Sie mich gern anrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Aline Frick
Dipl. Geographin



**Sächsisches
Zweistromland
Ostelbien**

Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland Ostelbien

c/o PlanerNetzwerk PLA.NET
Straße der Freiheit 3
04769 Mügeln OT Kemnitz
Fon (03 43 62) 37 99 00
Fax (03 43 62) 31 647
aline.frick@planernetzwerk.de

www.zweistromland-ostelbien.de
www.planernetzwerk.de

Sehr geehrte Frau Paetsch,

im LES der Dübener Heide/Sachsen sind als Fördergegenstand „Maßnahmen an Schulen und Kindertagesstätten“ vorgesehen. Das schließt bauliche Maßnahmen, auch im Außenbereich ein. Nicht förderbar ist alles, was nicht fest installiert und mobil ist (z.B. Computer, Tische etc.). Antragsteller können Kommunen und Vereine sein, der Fördersatz liegt hier jeweils bei 60%, minimale Fördersumme ist 15.000 EUR, die maximale Fördersumme liegt bei 150.000 EUR.

Mit freundlichem Gruß
Monika Weber

Regionalmanagement Dübener Heide
Neuhofstraße 3a (NaturparkHaus)
04849 Bad Dübén

Tel.: 0171-748 85 94

E-Mail: weber@leader-duebener-heide.de; info@leader-duebener-heide.de

Internet: www.leader-duebener-heide.de

neuland[®] Tourismus, Standort- & Regionalentwicklung GmbH & Co. KG
Regionalbüro Mitteldeutschland

Geschäftsführung: Josef Bühler
Sitz: Aulendorf
Amtsgericht Ulm HRA600350
Steuer-ID-Nr.: 89 615 301 472



EPLR

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



REGIO CROWD